



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 13		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0102/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.04.2012	Kreisausschuss	11	0	0
05.07.2012	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten

Sachverhalt:

Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten ist vor dem Hintergrund tatsächlicher Änderungen (der Kreistag hat am 01.11.2011 drei gleichberechtigte stellvertretende Landräte gewählt) sowie des zum 01.11.2011 in Kraft getretenen Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu überarbeiten. Darüber hinaus sollten die Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG (vgl. Anlage) bei der Satzungsänderung Berücksichtigung finden.

Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze für die Kreistagsabgeordneten ist zum 01.01.2002 erfolgt.

Ein Verwaltungsentwurf für eine Änderung der Entschädigungssatzung auf dieser Grundlage wurde allen Abgeordneten mit der Sitzungsvorlage Nr. 2011-16/0102 zur Kreisausschusssitzung am 02.02.2012 übersandt.

Nach Abstimmung in den Kreistagsfraktionen wird nunmehr der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Entwurf einer Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Entschädigung der Kreistagsabgeordneten vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann